

LEISTUNGSBESCHREIBUNG BREITBAND INTERNET

Ihr ultraschneller Highspeed – Internetzugang



Surfvergnügen für gehobene Ansprüche:

- Ultraschnelle Internetverbindung
- günstiger Fixpreis rund um die Uhr

Voraussetzung für den Bezug von ADSL Paketen ist ein aktiver Telekom Austria Festnetzanschluss.

AKTION GRATIS HERSTELLUNG FÜR ADSL UP-TO NEUKUNDEN BIS 23.03.2016:

ADSL Up-to

Surfvergnügen zum Top - Preis

Preise inkl. 20 % MwSt.	Down / Upstream (kbit/s)	Mtl. Grundgebühr
ADSL Up-to 8192/768	Bis zu 8192/768 Min. 256/064	€9,90
ADSL Up-to 16384/3072	Bis zu 16384/3072 Min. 8192/768	€16,90
ADSL Up-to 30720/6144	Bis zu 30720/6144 Min. 16384/3072	€29,90
ADSL Up-to 51200/10240	Bis zu 51200/10240 Min. 30720/6144	€39,90
ADSL Up-to 102400/20450	Bis zu 102400/20450 Min. 51200/10240	€53,90

ADSL Classic

Qualität durch fixe Bandbreite

Preise inkl. 20 % MwSt.	Down / Upstream (kbit/s)	Mtl. Grundgebühr
ADSL Classic	2048/512	€18,90
ADSL Advanced	3072/512	€35,90
ADSL Large	4096/512	€46,90

Herstellung / Optionen:

Neuherstellung durch Telekom Austria	€0,00 <i>statt € 167,00</i>
Installation durch Telekom Austria	€0,00 <i>statt € 167,00</i>
Selbstinstallation (nur POTS)	€0,00 <i>statt € 29,90</i>
Providerwechsel	€34,87 / €167,00*
Modemtausch (SI)	€29,90
Statische IP-Adresse mtl.	€1,90
Statischer 4er IP Block mtl.	€5,00
Statischer 8er IP Block mtl.	€10,00
Aktivierung (einmalig)	€69,00

Hinweis zu ADSL – sowie ADSL Up-to Produkten:

Beschreibung und beinhaltete Leistungen befinden sich in den Entgeltbestimmungen unter www.dialog-telekom.at. Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB bzw. der jeweiligen Tarifliste als vereinbart.

Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Unlimitierter Datentransfer: Bei ungewöhnlich hohem Datentransfer (>100 GB pro Monat), welcher drei Abrechnungsperioden in Folge besteht, behält sich DIALOG die Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 3 Monaten vor, wenn der Kunde binnen 3 Monaten trotz monatlich erfolgter schriftlicher Warnung sein Nutzungsverhalten nicht ändert. Providerwechsel*: Bei den Produkten ADSL Up-to 16384/3072 bzw. 30720/6144 ist ein Modemtausch notwendig. Aus diesem Grund fallen gegebenenfalls höhere Providerwechselgebühren an.

Upgrades in ein höherwertiges Produkt sind zu Aktionspreisen ausgeschlossen.

Details zu DIALOG Services, ausführliche Tarifinformationen finden Sie unter www.dialog-telekom.at

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für ADSL-Einzelplatz

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: Juni 2014

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Vertragslaufzeit.....	3
3. Freischaltung	3
4. Reservierung Entbündelung.....	3
5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG.....	3
6. Leistungen von DIALOG	4
7. Störungsbehebung.....	4
8. Dienstqualität.....	4
9. Bestimmungen über Entgelte und Zahlungen	4
10 Haftung - Gewährleistung.....	4
11. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.	5
12. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden...	5
13. Schutz des Internetzugangs.....	5
14. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz.....	5
15. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	6
16. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen.....	6
17. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte.....	6
18. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre	6
19. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre	7
20. Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer	7
20.1 Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria	7
20.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel	7
20.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1	8
20.4 Sperre seitens der A1 Telekom Austria	8
21. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern	8
II. Entgelte	8
1. Herstellung des Anschlusses	8
2. Jährliche Leistungspauschale.....	8
3. Besondere Schadenersatzregelung für DSL-Dienste	9
III. Tarifspezifische Entgelte	9

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc), inklusive eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP). Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen.

Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität von den Vertragspartnern.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (bei Verbraucher im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG spätestens in den 2 Monaten vor Ablauf der Kündigungsfrist mindestens zweimal im Abstand von einem Monat in geeigneter Form schriftlich auf die zur Verfügung stehende Frist und die Rechtsfolgen hinweisen wird.

3. Freischaltung

Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer.

4. Reservierung Entbündelung

Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Der dem Kunden zugesendete oder installierte DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, oder durch DIALOG oder deren Erfüllungsgehilfen beschädigt wurden, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

6. Leistungen von DIALOG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

7. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangleistung gelten die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Jedoch werden Störungsmeldungen von DIALOG auf der Hotline 0800-0699 799 entgegen genommen.

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit nach Vereinbarung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden DIALOG bzw. dem beauftragten Dritten dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie den AGB des jeweiligen Vertragspartners (Punkt 21).

9. Bestimmungen über Entgelte und Zahlungen

Die gültigen Entgelte sind in den Leistungsbeschreibungen und Tarifübersichten festgelegt.

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Zuleitungskosten, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechanchlusses - Datenleitung, Einrichtungs- und Installationsgebühren und für Internetzugang bzw. Mietleitungen) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Tarifübersichten maßgeblich sind.

10 Haftung - Gewährleistung

Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails

DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Aus technischen Gründen, insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

11. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). DIALOG übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

12. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

13. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

14. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

15. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

16. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

17. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne des DIALOG A Code of Conduct – Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf www.ispa.at, qualifiziert ist.

18. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt oder die missbräuchliche Verwendung, wie Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt.

Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherten Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

19. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, oder Wechsel des Anbieters während der Vertragslaufzeit die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOGs auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum Vertragsende und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOGs bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

20. Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer

Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG (A1).

20.1 Vertragsverhältnis mit der A1 Telekom Austria

Voraussetzung für den Bezug von ADSL-Einzelplatz ist ein aktiver Telekom Austria Festnetzanschluss. Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit A1 Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der A1 Telekom Austria sind unter www.a1.net abrufbar bzw. werden auf Wunsch von DIALOG zugesandt. Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist DIALOG Erklärungsempfänger für die A1 Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch DIALOG an die A1 Telekom Austria und durch die A1 Telekom Austria an DIALOG, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

20.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der A1 Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit

einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

20.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der A1

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der A1 betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt DIALOG den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, DIALOG alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOGs bleiben unberührt.

20.4 Sperre seitens der A1 Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist DIALOG berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht DIALOG von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOGs bleiben unberührt.

21. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner. Dritte Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber (die „Vertragspartner“) sind A1 Telekom Austria (www.a1.net), NFON GmbH (www.nfon.at). NETPLANET GmbH (www.netplanet.at)

II. Entgelte

1. Herstellung des Anschlusses

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnenden Entgelte werden individuell je nach Bindungsdauer mit dem Kunden vereinbart und sind auf dem Vertrag vermerkt.

2. Jährliche Leistungspauschale

Bei einzelnen Tarifen wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenloser Telefonbucheintrag (bei Kombipaket mit VoIP)
- kostenlose Hotline
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm / Lyoness Programm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr bei Kombipaket mit VoIP)
- Rufumleitung bei Ausfall des DSL Dienstes (bei Kombipaket)

- kostenlose Änderung dieser Rufumleitung (einmal pro Jahr bei Kombipaket mit VoIP)
- kostenlose Emailadresse
- kostenlos 50 MB Webspace
- 10% Bundle Rabatt (bei 2 aktiven Produkten)
- kostenlose Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)

3. Besondere Schadenersatzregelung für DSL-Dienste

Wird vom Kunden die Vertragslaufzeit nicht eingehalten, wie beispielsweise durch die Portierung zu einem anderen Internet Service Provider oder wird die Zugangsleitung bei der A1 Telekom Austria AG aufgekündigt, erfolgt die Verrechnung des monatlichen produktabhängigen Grundentgeltes bis zum Vertragsende. Ebensolches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt 1.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Internetzuganges, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Produktbeschreibung und Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=4-1-1-ads1_einzelplatz ersichtlich. Es werden keine Verbindungsentgelte verrechnet, da der Zugang nicht zeitbasierend, sondern paketbasierend (pro übertragenem MB) verrechnet wird.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#ads1 ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.